

Merkblatt - Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START)

Stand: 30.10.2015

Wer wird gefördert und was ist das Ziel der Förderung?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Existenzgründer/-innen), die sich durch die Gründung eines neuen Unternehmens oder im Bereich der freien Berufe (ausgenommen Geschäftszweck Unternehmens- oder Rechtsberatung) selbständig machen wollen.

Ziel der Förderung ist Etablierung von jungen Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Für folgende Branchen ist eine Förderung nicht möglich:

- Fischerei und Aquakultur,
- Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

(vgl. Anlage zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen Ziffer 2).

Was wird gefördert?

Gründerstipendium	<p>Insbesondere Hochschulabsolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, deren Hochschulabschluss bzw. letztes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis an einer Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung nicht länger als fünf Jahren zurückliegt und die eine innovative oder technologie- und wissenschaftsbasierte Unternehmensgründung vornehmen, können Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts in Form eines personengebundenen ego.-Gründerstipendiums erhalten.</p> <p>Der (personengebundene) Zuschuss beträgt 2.000,00 Euro je Monat für einen Zeitraum von max. 18 Monaten. Darüber hinaus wird für Kinder, für die der Existenzgründer sorgerechtig oder unterhaltsverpflichtet ist, ein Kinderzuschlag von 100,00 Euro pro Monat und Kind gewährt.</p> <p>Das Gründungsvorhaben soll durch einen Mentor begleitet werden.</p>
Coachingleistungen	<p>Förderfähig sind Coachingleistungen für wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen sowie zur Optimierung der Finanzierungssituation des Vorhabens. Der Zuschuss beträgt bis zu 90 % des förderfähigen Beratungshonorars, max. 5.400,00 Euro bei mehreren Tagewerken.</p> <p>Nähere Einzelheiten bzgl. der Zuwendungen für Coachingleistungen entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt „Häufig gestellte Fragen zur Beantragung von Zuwendungen für Coachingleistungen im Rahmen der Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START)“.</p>
Machbarkeitsstudien/ Markteinführungsstudien	<p>Gefördert werden Ausgaben für Machbarkeits- oder Markteinführungsstudien zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung, sofern dies eine Voraussetzung für die Finanzierung des Vorhabens durch eine Bank oder für die Prüfung und Bewertung der Tragfähigkeit des Vorhabens ist. Es wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben gewährt, jedoch max. 18.000,00 Euro.</p>

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Die (angestrebte) Unternehmensgründung oder –nachfolge soll nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten und überzeugende Marktchancen besitzen. Dem Existenzgründungsvorhaben muss ein tragfähiges Konzept (Businessplan) zugrunde liegen, welches durch eine fachkundige Stelle (z. B. Kammern, Kreditinstitute, Fachverbände, Hochschulnetzwerke) befürwortet wurde.

Bei der Beantragung des Gründerstipendiums werden an diesen Businessplan zusätzliche Anforderungen gestellt (vgl. Ziffer 4.15 der Richtlinie).

Die Gründung bzw. die Übernahme des Unternehmens mit Sitz in Sachsen-Anhalt hat spätestens 12 Monate nach Projektbeginn zu erfolgen.

Beabsichtigen mehrere natürliche Personen gemeinsam eine Unternehmensgründung (Teamgründung), stellen sie einen gemeinsamen Antrag und haften gesamtschuldnerisch.

Zuwendungen für Coachingleistungen und Machbarkeitsstudien und das Gründerstipendium werden nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. vor Erhalt der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn angemeldet wird. Darüber hinaus darf bei der Inanspruchnahme von Coachingleistungen die zwischen dem Gründer und dem Berater abzuschließende Coaching-Vereinbarung nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. vor Erhalt der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn abgeschlossen werden.

Nähere Einzelheiten bzgl. der Zuwendungen für Coachingleistungen entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt „Häufig gestellte Fragen zur Beantragung von Zuwendungen für Coachingleistungen im Rahmen der Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START)“.

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge auf Gründerstipendium sowie Anträge auf Zuschüsse für Coachingleistungen oder eine Machbarkeits- oder Markteinführungsstudie sind an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, OE Förderberatung Existenzgründer, Domplatz 12, 39104 Magdeburg zu stellen. Wir empfehlen Ihnen, im Vorfeld der Beantragung eine Beratung durch unser Förderberatungszentrum in Anspruch zu nehmen.

Ansprechpartner

Kostenfreie Hotline: 0800/56 007 57

E-Mail: beratung@ib-lsa.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen kurzen, zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie sowie bei Bewilligung dem Zuwendungsbescheid.